Informationen zu den Beschlüssen der 52. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 15. November 2023

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.11.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 473

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Mehrausgaben der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 59.428,08 € aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer zu decken.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 13

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 1

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Gewerbesteuerumlage steht im Verhältnis zu den Erträgen der Gewerbesteuer (35% des Gewerbesteuermessbetrags). Da die Motorradstadt Zschopau mehr Gewerbesteuer eingenommen hat als geplant, übersteigt die fällige Gewerbesteuerumlage ebenso den veranschlagten Ansatz in 2023. Die Mehraufwendungen sind durch die Mehrerträge zu decken.

Beschluss Nr. 474

Der Stadtrat der Motorradstadt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 463 vom 18.10.2023 - Sitzungskalender der Motorradstadt Zschopau 2024.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 13

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 1

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat gemäß § 36 Absatz 2 SächsGemO über seine Sitzungstermine zu beschließen. Die Sitzung des Hautpausschusses im Dezember 2024 ist im beschlossenen Plan auf einem Dienstag (03.12.) ausgewiesen. Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden aber in der Regel an einen Mittwoch satt. Aufgrund dieser Änderung muss der Beschluss Nr. 463 aufgehoben werden.

Beschluss Nr. 475

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den geänderten Sitzungskalender 2024.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 13

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 1

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat gemäß § 36 Absatz 2 SächsGemO über seine Sitzungstermine, die Termine der Ausschusssitzungen und die Änderung der Sitzungstermine zu beschließen. Die Sitzung des Hauptausschusses im Dezember 2024 muss vom 03.12.2024 auf den 04.12.2024 verschoben werden. Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden in der Regel an einen Mittwoch satt. Aufgrund dessen musste ein neuer Beschluss zu den Sitzungsterminen des Stadtrates Zschopau und seiner Ausschüsse 2024 gefasst werden.

Beschluss Nr. 476

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 8

 Dagegen:
 1

 Enthaltungen:
 5

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Es wurde für erforderlich gehalten in der Richtlinie einen Hinweis aufzunehmen, dass der jeweilige Verein bei Publizierungen der Veranstaltungen auf die Förderung der Motorradstadt Zschopau hinweisen muss.

Außerdem ist die Anlage 2 überarbeitet worden. In der neuen Anlage ist der Verein selbst in der Lage bei der Bestellung von Ausleihgegenständen einen Überblick über die Gesamtkosten zu erhalten.

Beschluss Nr. 477

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt das Aufstellen zweier Motorradskulpturen im Schlosshof und auf dem Neumarkt bis 2025, jährlich von April bis November.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19 **Ist**: 14

Dafür:11Dagegen:1Enthaltungen:2Befangen:0

Information zum Beschluss:

Die Motorradskulpturen des Gewerbevereins erlangten als Kunstinstallationen im Jahr 2023 großes Interesse und einen Bekanntheitsgrad über die Grenzen von Zschopau hinaus. Aus diesem Grund sollen sie jährlich bis zum Kulturhauptstadtjahr 2025 zwischen April und November auf den bisherigen Plätzen Schlosshof und Neumarkt aufgestellt werden.

Beschluss Nr. 478

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 37 m² aus dem Flurstück 815 der Gemarkung Zschopau zum Quadratmeterpreis in Höhe von 35,00 € zum Gesamtkaufpreis von 1.295,00 € an die Eigentümergemeinschaft Holger Koch, Falk Köhler und Thomas Franke.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 13

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 1

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Zur Regulierung der Grundstücksgrenze im Bereich Bergstraße Nr. 24a und 24b liegen zwei Angebote für den Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 815 der Gemarkung Zschopau vor. Im 1. Angebot bekundeten Eheleute Thiele Interesse am Erwerb der Fläche mit der Größe von ca. 15 m².

Mit dem 2. Angebot bekundete die Eigentümergemeinschaft Holger Koch, Falk Köhler und Thomas Franke Interesse am Erwerb der Fläche mit der Größe von ca. 37 m².

Die Eigentümergemeinschaft ist Eigentümer des nördlich der Bergstraße (Flurstück 815) angrenzenden Nachbarflurstücks 596 bebaut mit einem Wohnhaus. Im südlichen Teil des Flurstücks 596 befindet sich die Zufahrt zu den Stellplätzen, welche sich auf das Flurstück 815 erstreckt. Das bedeutet, dass sich ein Teil der Zufahrt zu den Stellplätzen für die Kraftfahrzeuge auf städtischem Grund und Boden befindet und derzeit noch dem Straßenkörper "Bergstraße" zugeordnet ist. Mit dem Kauf der Teilfläche entlang der gesamten südlich verlaufenden Grundstücksgrenze, möchte die Eigentümergemeinschaft den kompletten Zugang zu den Stellplätzen sowie den einzigen Zugang zum Erreichen des Gebäudes dauerhaft sicherstellen.

Herr Peter Thiele ist Eigentümer des auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Flurstücks 662 bebaut mit einem Reihenmittelhaus. Die von den Eheleuten Thiele zum Erwerb angebotene Teilfläche erstreckt sich lediglich auf einen Teil der Fläche entlang der südlich verlaufenden Grundstücksgrenze zum Flurstück 596 hin.

Es wird empfohlen, dem Kaufgesuch des 2. Angebotes der Eigentümergemeinschaft stattzugeben und das 1. Angebot der Eheleute Thiele abzulehnen.

Die ca. 37 m² große Teilfläche des Flurstücks 815 wird zu einem Wert von 35,00 €/m² an die Eigentümergemeinschaft Holger Koch, Falk Köhler und Thomas Franke veräußert. Bei einem 37 m² großen Flurstück entspricht dies einem Erlös von 1.295,00 €. Sollte nach der Vermessung eine Flächengrößenabweichung gegeben sein, findet auf der Basis des Quadratmeterpreises ein finanzieller Ausgleich der Mehr- oder Minderfläche statt.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) sind vom Käufer zu bezahlen.

Beschluss Nr. 479

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Flurstücks 1355 mit 360 qm der Gemarkung Zschopau zum Quadratmeterpreis in Höhe von 65,00 € zum Gesamtkaufpreis von 23.400,00 € an Eheleute Thomas und Simone Gläßer.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 9

 Dagegen:
 5

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Motorradstadt Zschopau ist Eigentümerin des unbebauten Flurstücks 1355 der Gemarkung Zschopau mit einer Größe von 360 qm. Dieses Flurstück befindet sich zwischen zwei bebauten Wohngrundstücken, deren jeweilige Eigentümer haben ein Kaufangebot für das Flurstück 1355 abgegeben.

Im eingegangenen 1. Angebot der Eheleute Gläßer bietet der Interessent einen Kaufpreis von 65,00€ pro Quadratmeter, und damit 10,00 € pro Quadratmeter über dem Bodenrichtwert von 55,00 € pro Quadratmeter wodurch sich ein Kaufpreis von 23.400,00 € für 360 gm ergibt.

In dem vorliegenden 2. Angebot wird durch den anderen Interessenten Herrn Knape ein Kaufpreis von ca. 14,00€ pro Quadratmeter geboten, wodurch sich ein Gesamtpreis von insgesamt 5.000,00 € ergibt.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.